

5259/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Gaugg

und Kollegen

an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft

betreffend Personalpolitik der Österreichische Bundesforste AG

Fakten, die in letzter Zeit an die Öffentlichkeit gedrungen sind, nähren den Verdacht, daß die Österreichische Bundesforste AG nur wegen einer beträchtlichen Steigerung des Holzeinschlages bei gleichzeitig nicht ausreichender Vorsorge für nachwachsende Bäume im ersten Jahr nach der Sanierung eine positive Bilanz legen konnte.

Die inzwischen zu beobachtenden Maßnahmen der ÖBF AG lassen die Schlußfolgerung zu, daß weitere Sanierungsschritte nun voll zu Lasten der Arbeitnehmer, nämlich im Wege des Stellenabbaus vor sich gehen sollen. Im Rahmen des Unternehmenskonzeptes für die kommenden fünf Jahre plant die Österreichische Bundesforste AG eine Personalreduktion um mehr als ein Viertel des heutigen Beschäftigtenstandes. Angesichts einer solch gangsweise werden nachhaltige Zweifel an der Erfüllung der Bestellungspflicht gemäß § 113 des Forstgesetzes 1975 geweckt.

Derzeit werden in den Schulen des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft 150 Forstadjunkten ausgebildet. Nach der Matura müssen sie, um zur Staatsprüfung antreten zu können, eine zweijährige Praxis nachweisen können. Da aber die Bundesforste keine Einstellungen vornehmen, ist es unter den heute gegebenen Voraussetzungen nicht möglich, diese Praxiszeit zustande zu bringen. Somit werden die betroffenen Arbeitnehmer an ihrer beruflichen Ausbildung gehindert. Damit droht die Gefahr, daß infolge der Personalmaßnahmen der ÖBF AG eine nachhaltige Bewirtschaftung der Waldbestände nicht mehr gewährleistet ist.

Mit ihrer Entscheidung, die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zu reduzieren, stehen die Österreichischen Bundesforste in krassem Widerspruch zu der heute immer deutlicher ins Bewußtsein dringenden grundlegenden Bedeutung von Maßnahmen zur Erhöhung des Ausbildungsgrades von Arbeitnehmern für den Wirtschaftsstandort Österreich.

Letztlich setzt sich die ÖBF AG damit von ihren selbst bis vor kurzem hochgehaltenen Zielen ab. Sonst könnte sie wohl nicht von ihrer eigenen Internet-Seite aus selbst auf folgende Erkenntnisse verweisen: "Die mit der Waldbewirtschaftung befaßten Forstleute sind z.T. fachlich und zeitlich überfordert. Eine gezielte Weiterbildung, die Verhinderung eines weiteren Personalabbaues und die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachgebieten könnte nicht nur lokal zu einer Verbesserung der Qualität der Bewirtschaftung führen." (Sonderegger E., Enzenhofer J: UMWELTGERECHTE WALDNUTZUNG. Problemfelder - Maßnahmen, Wien, November 1994, Monographien Band 49)

Die ÖBF AG hat jedoch die personalwirtschaftlichen Weichen längst anders gestellt. Nicht nur, daß sie die Nachwuchsförderung vernachlässigt, versucht sie derzeit überdies im Rah-

men eines Sozialplanes für 186 Angestellte, ihre älteren Mitarbeiter zum Übertritt in den Vorruhestand zu bewegen. Damit sind für diese Arbeitnehmer jedoch insbesondere durch die 80 - Prozent - Regelung hinsichtlich der Entlohnung Nachteile verbunden. Es stellt sich die Frage, ob die betroffenen Mitarbeiter in ausreichendem Maße über die Konsequenzen dieser Maßnahmen in Kenntnis gesetzt wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Aus welchen Gründen und mit welcher Zielsetzung wurden im Zuge der Sanierung der Österreichischen Bundesforste die personalpolitischen Gesichtspunkte geändert?
2. Waren die Österreichischen Bundesforste früher überbesetzt, sodaß die Arbeit auch nach einer Reduktion des Personalstandes um mehr als ein Viertel unbeeinträchtigt vor sich gehen kann, oder wird die Personalreduktion zu einem geringeren Ausmaß an Arbeitserledigung führen?
3. In welchem Ausmaß stehen heute in der Österreichische Bundesforste AG Kapazitäten für innerbetriebliche Aus - und Weiterbildung zur Verfügung?
4. Warum werden in den Österreichischen Bundesforsten nicht in ausreichendem Maße Arbeitsplätze für Forstadjunkten zur Verfügung gestellt?
5. Wurden die älteren Mitarbeiter der Österreichischen Bundesforste über den genauen Inhalt der Vorruhestandsregelung aufgeklärt?
6. Mit welchen Maßnahmen wurden die Mitarbeiter über die Möglichkeit, die Vorruhestandsregelung in Anspruch zu nehmen, in Kenntnis gesetzt?
7. Wird bei einer Reduktion der Forstverwaltungen von 50 auf 25 sowie der Arbeitsplätze in den Forstrevieren von 250 auf 151 Stellen die Bestellpflicht gemäß Forstgesetz nach wie vor erfüllt werden können?
8. Sind für den Fall einer Nichterfüllung der Bestellpflicht durch die ÖBF AG, welche die Folge allzu gravierender Einschnitte im Personalstand wäre für die dadurch begangenen Verwaltungsübertretungen anfallende eventuelle Bußgeldzahlungen - sozusagen als „sonstiger Aufwand“ - bereits im Unternehmenskonzept eingeplant oder in Aussicht genommen?
9. Trifft es zu, daß der Zentralbetriebsratsvorsitzende der ÖBF AG, Ing. Alfred Wahl, im Mittelpunkt gerichtlicher Erhebungen stand?
10. Wird während der Zeitspanne, für die das laufende Unternehmenskonzept der ÖBF AG Gültigkeit haben soll, eine Änderung des Forstgesetzes erfolgen oder in Aussicht genommen werden?